

**FAQs** (Stand 01. Mai 2026)

**Am 01. Mai 2026 hat das Deutsche Auswärtige Amt für folgende Länder die Reisewarnung aufgehoben:**

- **Bahrain**
- **Jordanien**
- **Katar**
- **Oman**
- **Saudi-Arabien**
- **Vereinigte Arabische Emirate**

**Das deutsche Auswärtige Amt warnt weiterhin nach Israel und Kuwait.**

**Für alle anderen Gebiete und Länder besteht keine Verpflichtung für deutsche Staatsangehörige, diese Gebiete/Länder zu verlassen.**

**1. Das deutsche Auswärtige Amt warnt vor Reisen in das von mir gebuchte Land aufgrund des Konflikts im Nahen Osten – ich mache mir Sorgen um meinen Urlaub. Wie ist die aktuelle Situation?**

Aufgrund der jüngsten Entwicklungen im Nahen Osten hat das Auswärtige Amt seine Reise- und Sicherheitshinweise für die Staaten am Persischen Golf und Israel aktualisiert.

Die Sicherheit unserer Gäste steht für uns an erster Stelle. Daher lassen wir aktuell keine Reisen in Länder zu, für die eine Reisewarnung gilt und sagen alle Anreisen bis vorerst 19. Mai 2026 aktiv ab. Dies gilt auch für Reisen, die hinfliegend eine Umsteigeverbindung in einem Land mit aktuell geltender Reisewarnung beinhalten.

Reisen nach Israel werden bis einschließlich Anreisedatum 31. Mai 2026 aktiv abgesagt.

**2. Ich habe eine Reisabsage erhalten und trotzdem sind seit dem 01. Mai 2026 wieder Buchungen möglich. Warum lässt TUI Reisen wieder zu?**

Um unseren Gästen maximale Sicherheit zu bieten, wurden zunächst alle Reisen in Länder und Regionen mit einer bestehenden Reisewarnung abgesagt.

Da das Deutsche Auswärtige Amt die Reisewarnung zum 01. Mai 2026 aufgehoben hat, sind Reisen in diese Länder und Regionen ab sofort wieder möglich.

Bereits informierte Gäste haben weiterhin folgende Möglichkeiten:

- Vereinigte Arabischen Emirate, Katar, Bahrain, Saudi-Arabien, Jordanien, Kuwait und Oman mit Reisebeginn bis einschließlich 19. Mai 2026
- Israel mit Reisebeginn bis einschließlich 31. Mai 2026

Alle Reisen mit Leistungsbeginn bis einschließlich 19. Mai 2026 in die betroffenen Gebiete können innerhalb einer Frist von 72 Stunden nach Information durch TUI gebührenfrei umgebucht oder gebührenfrei storniert werden. Nach Ablauf dieser Frist werden unverändert bestehende Buchungen durch TUI gebührenfrei aktiv storniert.

### **3. Für Kunden, die nach dem 19. Mai 2026 in das betroffene Gebiet Kuwait reisen:**

Wir verstehen Ihre Besorgnis angesichts der Nachrichten vollkommen. Die Lage und Entwicklung im Nahen Osten wird von uns dauerhaft überwacht. Wir priorisieren derzeit die Buchungen in der Reihenfolge des Abflugdatums. So können wir sicherstellen, dass wir sofortige Unterstützung für diejenigen bieten können, die in den Zielgebieten betroffen sind oder deren Urlaub in den nächsten Tagen beginnen soll. Unsere Stornierungs- und Umbuchungskonditionen betreffen derzeit alle Reisenden, deren Leistungsbeginn bis einschließlich 19. Mai 2026 ist.

Wir halten die weitere Entwicklung der Situation unter ständiger Beobachtung. Wenn sich abzeichnet, dass die Reisewarnungen des deutschen Auswärtigen Amtes auch für Ihren Reisetrip bestehen bleiben, kontaktieren wir Sie umgehend per E-Mail.

### **4. Für Kunden, die nach dem 31. Mai 2026 nach Israel reisen:**

Wir verstehen Ihre Besorgnis angesichts der Nachrichten vollkommen. Die Lage und Entwicklung im Nahen Osten wird von uns dauerhaft überwacht. Wir priorisieren derzeit die Buchungen in der Reihenfolge des Abflugdatums. So können wir sicherstellen, dass wir sofortige Unterstützung für diejenigen bieten können, die in den Zielgebieten betroffen sind oder deren Urlaub in den nächsten Tagen beginnen soll. Unsere Stornierungs- und Umbuchungskonditionen betreffen derzeit alle Reisenden nach Israel, deren Leistungsbeginn bis einschließlich 31. Mai 2026 ist.

Wir halten die weitere Entwicklung der Situation unter ständiger Beobachtung. Wenn sich abzeichnet, dass die Reisewarnungen des deutschen Auswärtigen Amtes auch für Ihren Reisetrip bestehen bleiben, kontaktieren wir Sie umgehend per E-Mail.

### **5. Für Kunden, die in nahegelegene Länder reisen (Türkei, Ägypten, Zypern, etc.)**

Die Sicherheit unserer Kunden hat stets oberste Priorität, und wir beobachten die Situation weiterhin genau – TUI wird niemals Gäste in ein Ziel reisen lassen, für das eine Reisewarnung besteht.

Sie können sich über die Internetseiten des deutschen Auswärtigen Amtes (Reise- und Sicherheitshinweise für Ihr Reiseland - Auswärtiges Amt), des BMEIA oder des EDA

informiert halten und wir empfehlen Ihnen, vor Reisebeginn den Status Ihres Fluges zu überprüfen.

**6. Für Pauschalreisegäste, die eine Flugreise mit einer Zwischenlandung in einem der betroffenen Gebiete haben:**

Hinfliegend: Sollte Ihr Hinflug bis einschließlich 19. Mai 2026 stattfinden und eine Zwischenlandung in einem der betroffenen Länder mit Reisewarnung beinhalten, werden wir diese Buchung gebührenfrei aktiv absagen.

Rückfliegend: Wenn Sie sich noch im Urlaubsland befinden und für Ihren Rückflug eine Zwischenlandung in einem der betroffenen Gebiete geplant ist, wenden Sie sich bitte an Ihre Fluggesellschaft, um den Status Ihres Fluges zu überprüfen. Bei Unregelmäßigkeiten wenden Sie sich bitte an die Kontaktdaten in Ihrem Reiseplan.

**7. Für Kunden, die über TUI nur eine Hotelleistung oder nur eine Flugleistung gebucht haben:**

Hotel: Sollte Ihre Reise in ein betroffenes Land mit derzeit bestehender Reisewarnung gehen und der Leistungsbeginn ist bis einschließlich 19. Mai 2026, wird die Buchung durch TUI aktiv abgesagt.

Flug: Wenn Sie nur einen Flug über TUI gebucht haben, treten wir lediglich als Vermittler auf. Bitte wenden Sie sich an Ihre Fluggesellschaft, ob der Flug stattfindet bzw. wie die Umbuchungs- und Stornierungskonditionen sind.